

Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der Fernfachhochschule Schweiz (FFHS)

| | | |
|-----|---|----|
| 1. | Fernstudium | 2 |
| 2. | Rechtliche Grundlagen..... | 2 |
| 3. | Anwendbares Recht und Gerichtsstand..... | 2 |
| 4. | Versicherung | 2 |
| 5. | Datenschutz und Vertraulichkeit | 2 |
| 6. | Gebrauch von internen Mailinglisten..... | 3 |
| 7. | Form von Eingaben und Fristen..... | 3 |
| 8. | Kosten und Gebühren | 4 |
| 9. | Ratenzahlung | 4 |
| 10. | Zahlungsverzug und Mahngebühr | 4 |
| 11. | Studienort und Mindestanzahl Studierende | 4 |
| 12. | Durchführung von Modulen, Gruppen, Wahlmodulen und Vertiefungsrichtungen | 5 |
| 13. | Prüfungsort..... | 5 |
| 14. | Wechsel des Studienganges sowie Wechsel von Modulen und Gruppen..... | 5 |
| 15. | Urlaubssemester | 5 |
| 16. | Anmelderückzug bzw. Abbruch des Studiums (inkl. Vorbereitungs- und Auffrischkursen und sonstigen Kursen) durch Studierende..... | 6 |
| 17. | Exmatrikulation durch die FFHS | 6 |
| 18. | Fachhörende | 6 |
| 19. | Nachteilsausgleich | 7 |
| 20. | Inkrafttreten | 7 |
| 21. | Gebühren Bachelorstudiengänge (BSc) | 8 |
| 22. | Gebühren konsekutive Masterstudiengänge (MSc)..... | 9 |
| 23. | Gebühren MAS, EMBA, DAS und CAS sowie Kurse/Seminare | 10 |

1. Fernstudium

Die FFHS ist eine Fernstudieninstitution und arbeitet über weite Bereiche mit digitalen Kommunikationsmitteln. So werden diverse studienrelevante Informationen über das Internet bekannt gegeben. Studierende müssen deshalb zwingend über einen Internetanschluss, ein E-Mail-Konto und ein Notebook/Laptop (detaillierte sowie ergänzende Anforderungen sind dem Dokument „Technische Mindestanforderungen“ www.ffhs.ch/de/ffhs/fuer-studierende/reglemente-und-studienordnungen zu entnehmen) verfügen, da Prüfungen nur online entweder vor Ort (on-campus) oder von zu Hause (home-based) aus durchgeführt werden. Für die Kommunikation zwischen der FFHS und den Studierenden wird ausschliesslich der von der FFHS zur Verfügung gestellte E-Mail-Account genutzt. Das gilt auch für den Versand der Rechnungen. Die Studierenden sind verpflichtet, den FFHS E-Mail-Account nach der erfolgten Immatrikulation einzurichten und regelmässig zu prüfen.

2. Rechtliche Grundlagen

Mit der Anmeldung zum Studium anerkennen die Studierenden die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen ausdrücklich. Ferner werden die Rahmen- und Studienordnungen sowie weitere Reglemente und Weisungen akzeptiert. Sämtliche Reglemente und Ordnungen sind auf der FFHS-Webseite zu finden unter www.ffhs.ch/de/ffhs/fuer-studierende/reglemente-und-studienordnungen. Für den konsekutiven Master gelten zusätzliche Aufnahmebedingungen (siehe „Organisatorisches, Zulassung, Dokumente“ auf der Webseite des MSc in Business Administration). Zusätzliche Bestimmungen für das Praxisintegrierte Bachelor-Studium (PiBS) sind der entsprechenden Studienordnung zu entnehmen.

Alle Studierenden reichen auf digitalem Weg die im Anmeldeverfahren erwähnten Dokumente ein. Diese dienen zur Feststellung der Zulassung zum Studium. Insbesondere die Einreichung eines Passfotos und die Kopie einer Identitätskarte (ID) sind zwingend.

Studierende, die neu in einen BSc- oder MSc-Studiengang eintreten, müssen nach der E-Mail-Aufforderung seitens FFHS das vollständig ausgefüllte Personalienblatt zur Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons und die entsprechenden Beilagen im Original per Post einreichen.

Die FFHS behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen der Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Bei wesentlichen Änderungen der AGB stellt die FFHS den Studierenden die angepasste Version per E-Mail auf das E-Mailkonto der Studierenden zu. Die jeweils gültige Version wird auf der Website der FFHS (www.ffhs.ch) publiziert.

Mit Bezug auf sämtliche weiteren Reglemente und Weisungen (Rahmenordnung, Studienordnungen, Prüfungsreglement etc.) behält sich die FFHS ebenfalls das Recht vor, diese jederzeit abzuändern. Die jeweils gültigen Dokumente werden auf der Website der FFHS (www.ffhs.ch) publiziert.

Im Falle neuer Studienangebote gelten die nachfolgenden AGB sinngemäss.

3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für Streitigkeiten gilt schweizerisches Recht. Ausschliessliche Gerichtsstände sind Brig und Zürich.

4. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie einer Annullationskostenversicherung ist Sache der Studierenden. Die FFHS übernimmt keine Haftung. Insbesondere übernimmt die FFHS auch keine Haftung für Effekte der Studierenden (Notebooks etc.) an den Studienorten.

5. Datenschutz und Vertraulichkeit

5.1. Datenschutz

Die FFHS gilt im Verhältnis zu den Studierenden als Verantwortliche und die Studierenden als betroffene Personen.

Die Datenbearbeitungen der FFHS im Verhältnis zu den Studierenden erfolgen unter Einhaltung der jeweils anwendbaren geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, sowie im Einklang mit der Datenschutzerklärung der Website der FFHS <https://www.ffhs.ch/de/datenschutzerklaerung> bzw. mit der Datenschutzerklärung von Moodle <https://moodle.ffhs.ch/admin/tool/policy/view.php?policyid=1> und ExamMoodle <https://exam Moodle.ffhs.ch/admin/tool/policy/view.php?policyid=1> in der jeweils gültigen Version.

Die Studierenden nehmen hiermit zur Kenntnis, dass die FFHS ihre Personendaten primär zwecks Erbringung, Organisation und Sicherstellung von Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen bearbeitet. Dabei können Videokonferenz-Tools während des Unterrichts bzw. während den Prüfungen eingesetzt werden und es können damit auch Aufzeichnungen von Studierenden (z.B. bei Online-Prüfungen) erstellt werden. Je nach Situation können diese Aufzeichnungen automatisch analysiert werden. Darüber hinaus bearbeitet die FFHS die Personendaten ihrer Studierenden zwecks Einhaltung gesetzlicher Pflichten, sowie – soweit zulässig und gerechtfertigt – auch für weitere Zwecke, z.B.

- zu Forschungszwecken (z.B. zur Analyse des Lernverhaltens). Dabei kann – wo es die Situation erfordert – auch eine automatisierte Analyse und Bewertung der Daten erfolgen. Im Falle der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse werden die Daten anonymisiert, um Rückschlüsse auf die Person, auf die sie sich beziehen, zu vermeiden.
- zu Werbe- Marketing- und Meinungsforschungszwecken (z.B. zur Erstellung und Zustellung von massgeschneiderten Informationen über die FFHS, zwecks Analyse des Nutzerverhaltens der Studierenden auf den digitalen Kanälen, zwecks Meinungsforschungstätigkeiten etc.). Dabei kann – wo es die Situation erfordert – auch eine automatisierte Analyse und Bewertung dieser Daten erfolgen. Ferner können Analyse- und Auswertungsinstrumente eingesetzt werden, um wesentliche und persönliche Merkmale der Studierenden zu erkennen oder vorherzusagen, um bedarfsgerechte Marketingmassnahmen zu ermöglichen (bzgl. Kommunikation, Werbung, Markt- und Meinungsforschung).

Die FFHS kann den Studierenden Informationen über Dienstleistungen der FFHS (via Post oder elektronisch auf das FFHS-Studierendenkonto) zustellen. Darüber hinaus können sich Studierende zum Erhalt von Newsletter-Material anmelden. Die Studierenden können jederzeit auf Erhalt von Werbung bzw. auf Zustellung von Newsletter-Material per Post oder per E-Mail verzichten, indem sie dies der FFHS per E-Mail mitteilen (info@ffhs.ch).

Die FFHS arbeitet mit sorgfältig ausgewählten Dienstleistungspartnern (z.B. IT-Dienstleister für Applikationen, Dienstleister für Analyse-Tools, Cloud-Anbieter, Kooperationspartner im Hochschulbereich, Partner im Rahmen eines Forschungsprojektes, Werbe-, Marketing-, oder Datenbearbeitungs-Dienstleister, Inkassofirma usw.) zusammen, welche Personendaten entsprechend dem jeweiligen Zweck bearbeiten können. Dabei können Personendaten ausnahmsweise auch in Länder, welche allenfalls nicht über einen gleichwertigen Datenschutz wie die Schweiz verfügen, transferiert und dort bearbeitet werden, wobei die FFHS bestrebt ist, die Daten primär in der Schweiz oder im EU/EWR-Raum zu bearbeiten. Die FFHS stellt vertraglich sicher, dass die beauftragten Partner die erhaltenen Daten einzig zum Zweck der jeweiligen Vertragsabwicklung verwenden und insbesondere nicht für eigene Zwecke nutzen oder an andere Dritte weitergeben. Die FFHS trifft geeignete technische und organisatorische Massnahmen, um eine dem jeweiligen Risiko angemessene Datensicherheit zu gewährleisten.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich in den vorstehend erwähnten Datenschutzerklärungen.

5.2. Vertraulichkeit

Während des Studiums werden zwischen Studierenden, Dozierenden und weiteren Beteiligten im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweisen vertrauliche Informationen ausgetauscht. Die Studierenden verpflichten sich, über vertrauliche Information gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren, auch über den Abschluss des Studiums hinaus.

Weitere Vertraulichkeitsvereinbarungen zwischen Studierenden, Dozierenden und der FFHS können vertraglich im Einzelfall (beispielsweise bei streng vertraulichen Arbeiten) vereinbart werden.

6. Gebrauch von internen Mailinglisten

- (1) Der Gebrauch der Mailinglisten «ffhs_all» und weitere Massempfangs-E-Mail-Adressen bleibt den Mitarbeitenden der FFHS vorbehalten.
- (2) Diese E-Mail-Adressen sind ausschliesslich für den Versand von Informationen der FFHS an Studierende oder Dozierende bestimmt.

7. Form von Eingaben und Fristen

Sämtliche Eingaben (Anmeldung, Urlaubsgesuch, Anmelderückzug, Exmatrikulation usw.) haben schriftlich in der entsprechend definierten Form zu erfolgen.

Die von der FFHS gesetzten Fristen und Termine sind rechtsverbindlich und werden nicht erstreckt. Massgebend für die Fristwahrung ist jeweils der Poststempel bzw. das Datum des Ausfüllens des Onlineformulars.

Die ordentlichen Termine für den Anmeldeschluss mit Studienplatzgarantie und andere Termine sind im akademischen Kalender zu finden.

8. Kosten und Gebühren

Die Gebühren für Leistungen der FFHS richten sich nach den Ziff. 21 ff. der AGB. Eine Gebühr für eine Leistung der FFHS ist grundsätzlich auch dann zu entrichten, wenn die pflichtige Person die Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich beansprucht. Der FFHS steht es ungeachtet dieses Grundsatzes frei, nur die effektiv eingeschriebenen Module in Rechnung zu stellen. Die Gebühr richtet sich in diesem Fall nach dem Anteil an der vollen Studien-Semestergebühr, die den effektiv eingeschriebenen Modulen im Verhältnis zur vollen Anzahl Module pro Semester entspricht.

Die Anrechnung von Studienvorleistungen, welche eine Dispensierung von Modulen zur Folge hat, bewirkt keinen Anspruch auf eine Gebührenreduktion.

Die Semestergebühr sowie sämtliche weiteren Gebühren gemäss Ziff. 21 ff. sind zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung innert 20 Tagen zu begleichen. Eine Vorauszahlung von mehreren Semestergebühren ist nicht möglich.

Auch wenn Studiengebühren durch Arbeitgebende bezahlt werden, erfolgt die Rechnung an die E-Mail-Adresse der Studierenden. Studierende sind verantwortlich für die Weiterleitung von Rechnungen an die Arbeitgebenden und für die Begleichung der Gebühren.

9. Ratenzahlung

Eine Ratenzahlung von Studiengebühren oder anderen Gebühren in maximal 4 Raten ist ab einem Rechnungsbetrag von insgesamt CHF 1'800 möglich. Bei Rechnungsbeträgen unter CHF 1'800 ist eine Ratenzahlung ausgeschlossen. Bei Studierenden mit Wohnsitz im Ausland sind keine Ratenzahlungen von Semestergebühren möglich. Das Gesuch um Ratenzahlung ist innert 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich an die Finanzabteilung der FFHS (inkasso@ffhs.ch) zu richten.

Bei Gewährung einer Zahlung in Raten werden 3% des Rechnungsbetrags bzw. maximal CHF 150 pro Semester als Unkostenbeitrag verrechnet. Bei nicht fristgerechter Bezahlung einer Rate (inkl. Unkostenbeitrag) wird der gesamte Rechnungsbetrag sofort fällig.

10. Zahlungsverzug und Mahngebühr

Bei Zahlungsverzug erhebt die FFHS eine Mahngebühr von CHF 30 bei der ersten Mahnung und CHF 50 für jede weitere Mahnung.

11. Studienort und Mindestanzahl Studierende

Das Studium wird an den Studienorten Basel, Bern, Brig, online, St. Gallen und Zürich angeboten. Die FFHS teilt die neuimmatrikulierten Studierenden eines Studienganges und eines Jahrganges in Form von Gruppen einem Studienort zu. Eine Gruppe muss dabei eine Mindestgrösse von 10 Studierenden aufweisen. Dem Wunsch nach einem Studienort kann nur dann entsprochen werden, wenn für diesen Ort genügend Anmeldungen (mind. 10 Studierende) vorliegen und die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung steht.

Über die Gruppen- und Studienortzuteilung erhalten die neuimmatrikulierten Studierenden spätestens bis am 31.7. für das Herbstsemester (HS) und bis am 15.1. für das Frühlingsemester (FS) Bescheid. Sollte die Zuteilung nicht ihrer ersten oder zweiten Studienortwahl entsprechen, so haben die Studierenden das Recht, sich innert 7 Tagen ab der Veröffentlichung des Studienortes mittels einer E-Mail an die Studiengangsleitung vom Studium abzumelden. Dabei fallen neben der allfälligen Einschreibgebühr sowie Gebühren für Eignungsabklärungen keine weiteren Kosten an.

Sollte eine Gruppe an einem Studienort im Verlaufe des Studiums die Mindestgrösse von 10 Studierenden unterschreiten, so behält sich die FFHS das Recht vor, die restlichen Studierenden im darauffolgenden Semester einer Parallelgruppe an einem anderen Studienort zuzuteilen. Studierende, die damit nicht einverstanden sind,

haben das Recht, sich innert 7 Tagen ab der Veröffentlichung des Studienortes mittels einer E-Mail an die Studiengangsleitung ohne finanzielle Folgen vom Studium abzumelden.

Die FFHS behält sich jederzeit das Recht vor, auch bei einer genügenden Anzahl an immatrikulierten Studierenden (10 Studierende) eine Gruppe nicht zu führen. In diesen Fällen wird die Kursgebühr zurückerstattet.

Unabhängig vom Standort einer Gruppe behält sich die FFHS das Recht vor Veranstaltungen (Trainings, Planspiele, Labor-Praktika, Unternehmensexkursionen, Zukunftsworkshop MSc Business Administration usw.) an einem anderen Ort durchzuführen. Sämtliche dadurch entstehenden Kosten (Übernachtungs-, Verpflegungs- und Reisespesen) gehen in diesem Fall zu Lasten der Studierenden.

12. Durchführung von Modulen, Gruppen, Wahlmodulen und Vertiefungsrichtungen

Werden in einem Studiengang Wahlmodule, Vertiefungsrichtungen o. Ä. angeboten, so kann die verantwortliche Studiengangsleitung eine Mindestanzahl von teilnehmenden Studierenden als Voraussetzung für deren Durchführung festlegen. Sollten sich an einem Studienort weniger als 10 Studierende für ein bestimmtes Wahlfach bzw. einer Vertiefungsrichtung o. Ä. entscheiden, so wird dieser Präsenzunterricht an einem von der FFHS festgelegten Standort durchgeführt.

Einige Module werden komplett als Online- oder als Hybrid-Veranstaltung durchgeführt. Die Informationen dazu sind auf der Webseite bei den entsprechenden Studiengängen oder im Studierendenportal aufgeführt. Bei Hybrid-Veranstaltungen muss zu Beginn des Semesters angegeben werden, ob eine Teilnahme vor Ort oder online gewählt wird. Die Wahl ist für sämtliche Termine der Hybrid-Veranstaltungen im Semester verpflichtend. Änderungen sind antragspflichtig (<https://www.ffhs.ch/de/fuer-studierende/antraege>). Die Studiengangsleitung kann im Sinne des Blended-Learning-Modells der FFHS einzelne Präsenzveranstaltungen (PVA) als Vor-Ort-Variante definieren.

13. Prüfungsort

Sämtliche Prüfungen finden an den von der FFHS bestimmten Orten statt. Die Prüfungsorte müssen mit dem Studienort nicht identisch sein (siehe Prüfungsreglement Art. 9).

14. Wechsel des Studienganges sowie Wechsel von Modulen und Gruppen

Ein kostenfreier Wechsel des Studienganges sowie von Modulen (Austausch oder Reduktion von Modulen) sowie ein Gruppenwechsel im selben Jahrgang mit denselben Modulen (gleicher oder anderer Studienort, Teilnahme vor Ort oder online am hybriden Unterricht), ist bis zum 30.6. (HS) / 15.12. (FS) möglich. Wenn der Kursstart vor dem 30.6. (HS) / 15.12. (FS) liegt, muss der Wechsel mindestens 14 Tage vor Kursstart gemeldet werden. Ab dem 30.6. (HS) resp. 15.12. (FS) wird eine Administrationsgebühr von CHF 200 erhoben. Nach dem 31.7. (HS) / 15.1. (FS), resp. nach Kursstart, wenn dieser vor den erwähnten Daten liegt, sind keine Studiengangs-, Gruppen- resp. Moduländerungen mehr möglich und die gesamte Studiengebühr für ein Semester bleibt geschuldet.

Eine Ausnahme bildet der Zukunftsworkshop des MSc Business Administration, der im FS stattfindet. Der späteste Zeitpunkt des kostenlosen Wechsels in Bezug auf den Zukunftsworkshop ist der 31.8. für das folgende FS. Die Studierenden sind verpflichtet, sich bis zum 31.8. an- oder abzumelden. Erfolgt seitens der Studierenden bis zur genannten Frist keine An- oder Abmeldung, so gelten die Studierenden gemäss ihrem Curriculum und Studienjahrgang als angemeldet. Bei einer Abmeldung ab dem 1.9. wird eine Gebühr von CHF 330 erhoben.

Studierende werden auf die aufgeschobenen bzw. nicht belegten Module im nächstfolgenden Semester, an welchem das Modul angeboten wird, angemeldet.

15. Urlaubssemester

Studierende können bis zum 30.6. (HS) resp. 15.12. (FS) über das Studierendenportal mittels Onlineformular (www.ffhs.ch/de/fuer-studierende/antraege) ein Urlaubssemester beantragen. Dafür wird eine Urlaubsgebühr von CHF 200 erhoben.

Während eines Urlaubssemesters bleibt die Pflicht bestehen, die jeweiligen Nachprüfungsleistungen abzulegen. Eine Urlaubsgebühr ist auch dann geschuldet, wenn lediglich Nachprüfungsleistungen abgelegt werden.

Studierende einer Weiterbildung (EMBA/MAS/DAS/CAS) bezahlen ab dem 2. Urlaubssemester CHF 200.- pro Semester. Für diese Studierenden gilt als Urlaubssemester, ein Semester, indem sie keine Module belegen. Die

Studierenden sind von der Urlaubsgebühr befreit, wenn das zu absolvierende Angebot seitens FFHS nicht durchgeführt wird.

Ab dem 30.6. (HS) resp. 15.12. (FS) wird zusätzlich zur Urlaubsgebühr eine Administrationsgebühr von CHF 200 erhoben. Ab dem 31.7. (HS) resp. 15.1. (FS) kann kein Urlaubssemester mehr beantragt werden und die gesamte Studiengebühr für ein Semester bleibt geschuldet.

16. Anmelderückzug bzw. Abbruch des Studiums (inkl. Vorbereitungs- und Auffrischkursen und sonstigen Kursen¹) durch Studierende

Studierende, die ihre Anmeldung zum Studium zurückziehen möchten, sowie Studierende, welche ihr Studium abbrechen wollen, müssen dies der FFHS bis zum 30.6. (HS) / 15.12. (FS) mitteilen. Wenn der Kursstart vor dem 30.6. (HS) / 15.12. (FS) liegt, muss die Abmeldung zum Studium mindestens 14 Tage vor Kursstart erfolgen. Die Meldung über einen Anmelderückzug bzw. über den Abbruch des Studiums muss immer über das Studierendenportal mittels Online-Formular (www.ffhs.ch/de/fuer-studierende/antraege) erfolgen. Wurde diese Frist eingehalten, fallen neben der allfälligen Einschreibgebühr sowie Gebühren für Eignungsabklärungen keine weiteren Kosten an.

Bei Meldungen nach den oben genannten Fristen wird zusätzlich eine Administrationsgebühr von CHF 200 erhoben. Ab dem 31.7. (HS) / 15.1. (FS) resp. nach Kursstart, wenn dieser vor den erwähnten Daten liegt, ist die gesamte Studiengebühr für ein Semester geschuldet und die Studierenden haben das Recht, einen Prüfungsversuch zu absolvieren (ausschliesslich am ordentlichen Prüfungstermin).

17. Exmatrikulation durch die FFHS

Diplomierte Studierende werden mit Datum der Erteilung des Diploms oder des Zertifikats automatisch exmatrikuliert. In folgenden Fällen behält sich die jeweilige Departementsleitung das Recht vor, Studierende zu exmatrikulieren:

- (1) Wenn die fälligen Gebühren nicht bezahlt werden.
Sind die Semestergebühren sowie sämtliche weiteren Gebühren gemäss Ziff. 21 ff. der AGB nicht innerhalb der auferlegten Zahlungsfrist (d.h. 20 Tage nach Datum der Rechnungsstellung) der FFHS beglichen (Ausnahme Ratenzahlungen gemäss Ziffer 9), behält sich die Departementsleitung das Recht vor, den Studierenden von den Leistungsnachweisen auszuschliessen und zeitgleich zu exmatrikulieren. Der Entscheid über den Ausschluss von den Leistungsnachweisen und der einhergehenden Exmatrikulation wird den Studierenden per Einschreiben zugestellt. Semestergebühren, die nach diesen Fristen beglichen werden, haben keine automatische Immatrikulation zur Folge. Eine erneute Immatrikulation muss erneut aktiv durch die Studierenden erfolgen.
- (2) Wenn eine erfolgreiche Beendigung des Studiums wegen mangelhafter Leistung nicht mehr möglich ist.
- (3) Wenn die gemäss Art. 2 der AGB erwähnten Dokumente nicht vollständig eingereicht werden.
- (4) Bei nachgewiesenem regelwidrigem Verhalten im Sinne von Art. 20 der Rahmenordnung.
- (5) Wenn die Studierenden mit den Anpassungen studiumsrelevanter Bedingungen (z.B. AGB, Rahmenordnung, Studienordnungen, Reglemente etc.) der FFHS nicht einverstanden sind.

Eine durch die FFHS angeordnete Exmatrikulation wird mit einer Administrationsgebühr von CHF 200 belegt.

18. Fachhörende

Es besteht die Möglichkeit, sich an der FFHS als Fachhörende einzuschreiben, sofern die Zulassungsbedingungen für das zu besuchende Modul erfüllt sind. Über die Aufnahme eines Fachhörenden entscheidet die Studiengangsführung. Der Besuch eines BSc-Moduls kostet CHF 1'800. Der Preis für alle anderen Module beträgt CHF 2'750 pro 5-ECTS-Modul. Die Einschreibgebühr beträgt CHF 200. Für Fachhörende können im Einzelfall ECTS vergeben werden.

¹ Als Kurse gelten beispielsweise Workshops und Webinare.

19. Nachteilsausgleich

Studierenden kann auf Antrag die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs für Studienleistungen und Leistungsnachweise gewährt werden. Betroffene Studierende finden unter <https://www.ffhs.ch/de/fuer-studierende/antraege> die nötigen Informationen.

20. Inkrafttreten

Dieses Reglement gilt ab Versand- und Publikationsdatum für sämtliche immatrikulierte Studierende der FFHS.

21. Gebühren Bachelorstudiengänge (BSc)

| | Betrag |
|---|---------------|
| Studiengebühr Bachelorstudiengang (ohne BSc Osteopathie) | |
| Für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz (pro Semester mit 20 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)* (Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25) | CHF 1'800 |
| Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland (pro Semester mit 20 ECTS, 1 ECTS à CHF 190)* | CHF 3'800 |
| Studiengebühr Bachelorstudiengang Osteopathie | |
| Für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz (pro Semester mit 30 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)* (Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25) | CHF 2'700 |
| Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland (pro Semester mit 30 ECTS, 1 ECTS à CHF 190)* | CHF 5'700 |
| Studiengebühr Vorbereitungskurs zur Aufnahmeprüfung* (VbBVR: Vorbereitungskurs BWL, VWL und Recht CHF 450; VbDe: Vorbereitungskurs Deutsch CHF 450; VbMa: Vorbereitungskurs Mathematik CHF 900). Prüfungsgebühr CHF 150.- je Prüfung. | CHF 1'800 |
| Studiengebühr pro Auffrischkurs in Mathematik oder Programmierung | CHF 450 |
| Gebühr für zusätzlich belegte Module (pro Modul à 5 ECTS) | CHF 450 |
| Gebühr für das Zusatzmodul A im BSc Ernährung und Diätetik, BSc Osteopathie | CHF 100 |
| Gebühr für das Zusatzmodul C im BSc Ernährung und Diätetik | CHF 300 |
| Einschreibegebühr** | CHF 200 |
| Gebühr für die Eignungsabklärung (nur für den BSc Ernährung und Diätetik sowie BSc Osteopathie) | CHF 200 |
| Gebühr für die Anrechnungsprüfung (wird mit der Einschreibegebühr verrechnet) | CHF 150 |
| Gebühr für das Einlegen eines beantragten Urlaubssemesters (pro Semester) | CHF 200 |
| Administrationsgebühr | CHF 200 |
| Gebühr für eine Nachprüfung (pro Prüfung) (Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen oder für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigter Absenz während des regulären Prüfungstermins.) | CHF 150 |
| Gebühr für eine mündliche Nachprüfung mit externer Beteiligung (pro 15 Minuten) | CHF 150 |
| Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) | CHF 1'350 |
| Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelorprüfung | CHF 500 |
| Gebühr für einen Themenwechsel der Bachelor-Thesis | CHF 500 |
| Gebühr für eine Verlängerung der Bachelorthesis | CHF 100 |
| Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Bachelorthesis | CHF 500 |
| Sperrgebühr für die vertrauliche Behandlung einer Bachelorthesis | CHF 500 |
| Gebühr für ein Duplikat eines Diploms | CHF 50 |

(*) inkl. Online-Betreuung und Lernplattform, Zugang zur virtuellen Bibliothek und ordentliche Prüfungsgebühren.

(**) Bei einer Exmatrikulation und anschliessender Reimmatrikulation wird die Einschreibegebühr erneut geschuldet.

In folgenden Fällen wird eine erneute Einschreibegebühr fällig:

Neuanmeldung für eine Aus- oder Weiterbildung nach mindestens einem Semester Unterbruch (gilt nicht bei Urlaubssemester nach Ziffer 15).

In folgenden Fällen wird keine neue Einschreibegebühr fällig:

Studierende, welche sich ohne Unterbruch für ein neues Aus- oder Weiterbildungsangebot der FFHS anmelden.

Studierende, welche eine Zwangspause einlegen müssen, da die entsprechende Weiterbildung im aktuellen Semester durch die FFHS nicht angeboten wird.

(***) Studierende, welche die Limite der max. abgerechneten Anzahl ECTS-Punkte überschreiten: Bachelor max. 210 ECTS, Master max. 150 ECTS. Die durch eine andere Fachhochschule bereits abgerechneten ECTS (gem. Abrechnungsblatt) werden zu dieser Limite hinzugezählt.

22. Gebühren konsekutive Masterstudiengänge (MSc)

| | Betrag |
|---|---------------|
| MSc Business Administration | |
| Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz (pro Semester mit 18 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)* (Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25) | CHF 1'620 |
| Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland (pro Semester mit 18 ECTS, 1 ECTS à CHF 190)* | CHF 3'420 |
| MSc Osteopathie | |
| Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz (pro Semester mit 30 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)* (Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25) | CHF 2'700 |
| Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland (pro Semester mit 30, 1 ECTS à 190)* | CHF 5'700 |
| MSc Wirtschaftsinformatik (Kooperationsstudiengang) | |
| Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz (pro Semester mit 18 ECTS, 1 ECTS à CHF 50)* | CHF 900 |
| Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland (pro Semester mit 18 ECTS, 1 ECTS à 190)* | CHF 3'420 |
| Gebühr für zusätzlich belegte Module | auf Anfrage |
| Einschreibengebühr** | CHF 200 |
| Gebühr für das Einlegen eines beantragten Urlaubssemesters (pro Semester) | CHF 200 |
| Administrationsgebühr | CHF 200 |
| Gebühr für eine Nachprüfung (pro Prüfung) (Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen oder für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigtem Absenz während des regulären Prüfungstermins.) | CHF 150 |
| Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Masterthesis (F) | |
| Für MSc Business Administration und BSc Osteopathie (pro Semester mit 18 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)* (Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25) | CHF 1'350 |
| Für MSc Wirtschaftsinformatik (pro Semester mit 18 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)* (Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25) | CHF 750 |
| Gebühr für einen Themenwechsel der Masterthesis | CHF 500 |
| Gebühr für eine Verlängerung der Masterthesis | CHF 100 |
| Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Masterthesis (FX) | CHF 500 |
| Sperrgebühr für die vertrauliche Behandlung einer Masterthesis | CHF 500 |
| Gebühr für die Abmeldung des Zukunftsworkshops nach dem 31.8. | CHF 330 |
| Gebühr für ein Duplikat eines Diploms | CHF 50 |

(*) inkl. Online-Betreuung und Lernplattform, Zugang zur virtuellen Bibliothek und ordentliche Prüfungsgebühren.

(**) Bei einer Exmatrikulation und anschliessender Reimmatrikulation wird die Einschreibengebühr erneut geschuldet.

In folgenden Fällen wird eine erneute Einschreibengebühr fällig:

Neuanmeldung für eine Aus- oder Weiterbildung nach mindestens einem Semester Unterbruch (gilt nicht bei Urlaubssemester nach Ziffer 15).

In folgenden Fällen wird keine neue Einschreibengebühr fällig:

Studierende, welche sich ohne Unterbruch für ein neues Aus- oder Weiterbildungsangebot der FFHS anmelden.

Studierende, welche eine Zwangspause einlegen müssen, da die entsprechende Weiterbildung im aktuellen Semester durch die FFHS nicht angeboten wird.

(***) Studierende, welche die Limite der max. abgerechneten Anzahl ECTS-Punkte überschreiten: Bachelor max. 210 ECTS, Master max. 150 ECTS. Die durch eine andere Fachhochschule bereits abgerechneten ECTS (gem. Abrechnungsblatt) werden zu dieser Limite hinzugezählt.

23. Gebühren MAS, EMBA, DAS und CAS sowie Kurse/Seminare

Übergangsregelungen bezüglich Preishöhe für Anmeldungen bis zum 31.08.2023.

- (1) Bei Lehrgängen, welche spätestens im HS 23/24 begonnen worden sind und welche zugleich eine planmässige Ausbildungsdauer von mehr als 1 Semester betragen, ist die Höhe der Studiengebühr im Zeitpunkt der erfolgten Anmeldung massgebend und bleibt für die reguläre Ausbildungsdauer unverändert.
- (2) Nach einer Kündigung bzw. Rücktritt vom Studium durch die Studierenden findet die Preisgarantie gemäss Abs. 1 keine Anwendung und es sind die aktuellen Studiengebühren massgebend.
- (3) Im Falle eines Unterbruchs der planmässigen Ausbildungsdauer gemäss Abs. 1 wird wie folgt unterschieden:

3.1 Liegt der Grund des Unterbruchs der planmässigen Ausbildungsdauer in einer Studierunfähigkeit infolge Unfall, Krankheit, Schwangerschaft, Niederkunft, Elternschaft, Militär oder Zivildienst, so findet die Preisgarantie gemäss Abs. 1 nach Wiederaufnahme des Studiums Anwendung.

3.2 Liegt der Grund des Unterbruchs der planmässigen Ausbildungsdauer in einer Studierunfähigkeit infolge anderen persönlichen Gründen der Studierenden als Abs. 3.lit. a (z.B. Ferien, längerer Auslandsaufenthalt, Wohnort – oder Arbeitsortwechsel oder sonstige Gründe, welche nicht in Abs. 3 lit. a. aufgelistet sind), so findet die Preisgarantie gemäss Abs. 1 nach Wiederaufnahme des Studiums keine Anwendung und es sind die aktuellen Studiengebühren massgebend.

| Studiengebühr MAS, EMBA, DAS und CAS sowie Kurse/Seminare | Betrag |
|---|-----------|
| Studiengebühr pro CAS à 10 ECTS* | CHF 5'500 |
| Studiengebühr pro CAS à 15 ECTS* | CHF 8'250 |
| Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)* | CHF 2'750 |
| Gebühr für die Master-Module (Master-Thesis, Master-Semester) à 10 ECTS* | CHF 5'500 |
| Gebühr für die Master-Module (Master-Thesis, Master-Semester) à 15 ECTS* | CHF 8'250 |
| Gebühr für den Besuch eines Ausbildungsblocks bzw. Wahlmoduls im CAS eDidactics (pro 1 ECTS)* | CHF 550 |
| Studiengebühr CAS Generative Künstliche Intelligenz | CHF 5'500 |
| Studiengebühr CAS Digitalisierung und Ethik im Gesundheitswesen | CHF 5'500 |
| Studiengebühr CAS New Organisational Development | CHF 5'500 |
| Einschreibgebühr** | CHF 200 |
| Gebühr für das Einlegen eines Urlaubssemesters (pro Semester ab dem 2. Urlaubssemester) | CHF 200 |
| Administrationsgebühr | CHF 200 |
| Gebühr für eine Nachprüfung (pro Prüfung) (Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen oder für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigter Absenz während des regulären Prüfungstermins.) | CHF 150 |
| Gebühr für eine mündliche Nachprüfung mit externer Beteiligung (pro 15 Minuten) | CHF 150 |
| Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Masterthesis (mit 10 ECTS) | CHF 5'500 |
| Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Abschlussarbeit im CAS eDidactics (2 ECTS) | CHF 1'100 |
| Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Masterthesis | CHF 500 |
| Gebühr für einen Themenwechsel der Masterthesis | CHF 500 |
| Gebühr für eine Verlängerung der Masterthesis | CHF 100 |
| Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Masterthesis | CHF 500 |
| Sperrgebühr für die vertrauliche Behandlung einer Masterthesis | CHF 500 |
| Gebühr für ein Duplikat eines Diploms | CHF 50 |

(*) inkl. Online-Betreuung und Lernplattform, Zugang zur virtuellen Bibliothek und ordentliche Prüfungsgebühren.

(**) Bei einer Exmatrikulation und anschliessender Reimmatrikulation wird die Einschreibgebühr erneut geschuldet.

In folgenden Fällen wird eine erneute Einschreibgebühr fällig:

Neuanmeldung für eine Aus- oder Weiterbildung nach mindestens einem Semester Unterbruch (gilt nicht bei Urlaubssemester nach Ziffer 15).

In folgenden Fällen wird keine neue Einschreibgebühr fällig:

Studierende, welche sich ohne Unterbruch für ein neues Aus- oder Weiterbildungsangebot der FFHS anmelden.

Studierende, welche eine Zwangspause einlegen müssen, da die entsprechende Weiterbildung im aktuellen Semester durch die FFHS nicht angeboten wird.